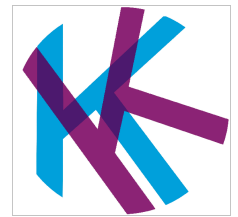


Informationen der Schulleitung

22. September 2020



Liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Eltern,

mit diesem Schreiben erhalten Sie wichtige Informationen rund um die Herbstferien.

Zur aktuellen Situation

Der Alltag in unserer Schule hat sich seit den Sommerferien einer gewissen „Normalität“ angenähert. Die meisten Schüler*innen halten die Hygieneregeln ein. Schwierig ist es für einige noch, immer wieder regelmäßig die Mund-Nase-Bedeckungen (MNB) aufzusetzen. Bitte unterstützen Sie als Eltern Ihre Kinder dabei, indem Sie ihnen saubere und passende Mund-Nase-Bedeckungen zur Verfügung stellen.

Seit Ende der letzten Woche haben wir zwei Schülerinnen im Jg. 11, die positiv auf Corona getestet wurden. Das Gesundheitsamt Hamburg-Mitte hat uns gut unterstützt und fast den kompletten Jahrgang für 14 Tage in Quarantäne geschickt. Der gesamte Jahrgang wird nun im Fernunterricht beschult.

Zu den Herbstferien 2020

Anfang Oktober wird voraussichtlich in allen Bundesländern eine neue Regelung zur Quarantäne für Reiserückkehrer aus Risikogebieten eingeführt werden. Nach dieser neuen Regelung kann die aktuell 14-tägige Quarantäne durch einen Test frühestens ab dem 5. Tag nach Rückkehr vorzeitig beendet werden. Die Quarantäne ist erst dann beendet, wenn ein negatives Testergebnis vorliegt.

Laut **Anordnung der Schulbehörde** ist es deshalb Schüler*innen, die nach dem Montag, 12. Oktober 2020 aus einem Risikogebiet nach Deutschland zurückgekehrt sind, untersagt, zum Schulbeginn am Montag, 19. Oktober 2020 das Schulgelände zu betreten. Dies gilt bis zu dem Tag, an dem eine 5-Tage-Quarantäne abgelaufen und ein anschließend durchgeführter Corona-Test negativ ausgefallen ist und der Schule vorgelegt werden kann.

Die Schulpflicht gilt unabhängig von einer Reise in ein Risikogebiet für alle Schülerinnen und Schüler ab dem ersten Schultag nach den Herbstferien am Montag, 19. Oktober 2020. Wer aufgrund einer Reise in ein Risikogebiet und der damit verbundenen Quarantäne bzw. dem Warten auf ein Testergebnis nicht rechtzeitig am Montag zum Schulunterricht erscheinen kann, muss mit einem Bußgeld wegen einer Schulpflichtverletzung rechnen.

Risikogebiete sind Länder, die in der Liste des Robert-Koch-Instituts aufgeführt sind. Dies sind aktuell u. a. die Länder Afghanistan, Albanien, Montenegro, Landesteile Kroatiens, Türkei, Syrien, die USA und Spanien einschließlich der Kanarischen Inseln.

Die vollständige Liste der Risikoländer und -regionen finden Sie hier:

https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete_neu.html

In den Herbstferien 2020

Aufgrund von Bauarbeiten in unserer Elektro-Installation bleibt die Schule in der ersten Woche der Herbstferien komplett geschlossen.

Das Schulbüro und die Hausmeisterei sind ab dem 12. Oktober 2020 wieder besetzt und in der Kernzeit zwischen 8 und 13 Uhr erreichbar.

Zu der Zeit nach den Herbstferien 2020

Am Montag, den 19. Oktober 2020 beginnt die Schule um 8 Uhr.

Anders als sonst bitten wir ALLE Schüler*innen, sich zuerst auf den ihnen zugeordneten Pausenhofflächen zu versammeln.

Die Fachlehrer*innen der ersten Stunde kontrollieren dann als erstes, ob die Erklärung, die Sie auf der dritten Seite finden, von Ihnen, liebe Eltern, ausgefüllt und unterschrieben wurde.

Schüler*innen, die keine unterschriebene Erklärung der Erziehungsberechtigten vorweisen können, dürfen die Schule nicht betreten und werden nach Hause geschickt.

Warme Kleidung für die kalte Jahreszeit

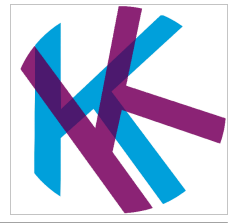
Die nach den Herbstferien beginnende kalte Jahreszeit ist für uns alle angesichts der Corona Pandemie eine große Herausforderung. Die regelmäßige Lüftung der Klassenräume auch in den Unterrichtsstunden kann dazu führen, dass Schüler*innen im Unterricht frieren.

Da der Gesundheitsschutz durch frische Luft verbessert wird, bitte ich Sie alle schon jetzt darum, Ihre Kinder mit warmer Kleidung für den Unterricht und für die Pausen auszustatten.

Trotz aller Erschwernisse wünsche ich Euch und Ihnen allen erholsame und erlebnisreiche Ferien.

Ihr

Christian Jentz



Erklärung über Einreise aus Risikogebieten

Liebe Sorgeberechtigte, liebe Schülerinnen und Schüler,

die Schulen in Hamburg müssen dafür sorgen, dass sich das Coronavirus nicht in den Schulen verbreitet. Anfang Oktober wird voraussichtlich in allen Bundesländern eine neue Regelung zur Quarantäne für Reiserückkehrer aus Risikogebieten eingeführt werden. Nach dieser neuen Regelung kann die aktuell 14-tägige Quarantäne durch einen Test frühestens ab dem 5. Tag nach Rückkehr vorzeitig beendet werden. Die Quarantäne ist erst dann beendet, wenn ein negatives Testergebnis vorliegt.

Deshalb ist es Schülerinnen und Schülern, die nach dem Montag, 12. Oktober 2020 aus einem Risikogebiet nach Deutschland zurückgekehrt sind, untersagt, zum Schulbeginn am Montag, 19. Oktober 2020 das Schulgelände zu betreten. Dies gilt bis zu dem Tag, an dem eine 5-Tage-Quarantäne abgelaufen und ein anschließend durchgeführter Corona-Test negativ ausgefallen ist und der Schule vorgelegt werden kann.

Die Schulpflicht gilt unabhängig von einer Reise in ein Risikogebiet für alle Schülerinnen und Schüler ab dem ersten Schultag nach den Herbstferien am Montag, 19. Oktober 2020. Wer aufgrund einer Reise in ein Risikogebiet und der damit verbundenen Quarantäne bzw. dem Warten auf ein Testergebnis nicht rechtzeitig am Montag zum Schulunterricht erscheinen kann, muss mit einem Bußgeld wegen einer Schulpflichtverletzung rechnen.

Risikogebiete sind Länder, die in der Liste des Robert-Koch-Instituts aufgeführt sind. Dies sind aktuell u. a. die Länder Afghanistan, Albanien, Montenegro, Landesteile Kroatiens, Türkei, Syrien, die USA und Spanien einschließlich der Kanarischen Inseln.

Die vollständige Liste der Risikoländer und -regionen finden Sie hier:

https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete_neu.html

Nach den Herbstferien dürfen nur Kinder mit dieser von ihren Sorgeberechtigten unterschriebenen Erklärung am Unterricht teilnehmen. Geben Sie deshalb unbedingt ihrem Kind am ersten Schultag diesen unterschriebenen Zettel mit.

Hiermit erkläre ich, dass mein Kind _____

Vorname

Name

Klasse

- nicht nach dem 12. Oktober 2020 aus einem Risikogebiet nach Deutschland eingereist ist.
- nach dem 12. Oktober 2020 aus einem der Risikogebiete eingereist ist, aber bereits fünf Tage in Quarantäne war und anschließend negativ getestet wurde.
Eine Kopie des Testes füge ich bei.

(Zutreffendes ankreuzen)

Unterschrift eines Sorgeberechtigten oder der volljährigen Schüler*in

Rechtsgrundlage dieser Auskunft ist § 23 der HmbSARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung